

► Medizinprodukte

FDA warnt vor „Medjacking“!

| Schon vor den jüngsten Cyberangriffen durch das Computervirus „WannaCry“ konnten Hacker Insulinpumpen, Defibrillatoren und Infusionspumpen umprogrammieren. Die FDA fordert von einem Medizinprodukte-Hersteller nun rasche Gegenmaßnahmen. |

Immer mehr Medizinprodukte sind mit dem Internet, Smartphones oder mit Netzwerken verbunden. Im Januar hatte die US-Arzneimittelbehörde FDA vor möglichem Hacking implantierter Defibrillatoren der Firma St. Jude Medical gewarnt. Dabei ging es um das „Merlin@home“-System, das über einen Transmitter in der Nähe des Patienten sowohl Daten übermittelt, als auch Uploads empfängt. Nun moniert die FDA, dass die Software, die das Problem beheben sollte, ungenügend getestet worden sei. Sie gibt dem Hersteller 15 Werkstage Zeit für Gegenmaßnahmen. Dass „Medjacking“ prinzipiell möglich ist, haben Hacker bereits gezeigt, allerdings mit teils erheblichem Aufwand. Sicherheitsexperten raten, Implantate – falls möglich – so einzustellen, dass kein automatischer Datentransfer via WLAN stattfindet, und etwaige Vernetzungen nur zu aktivieren, wenn diese gebraucht werden.

▼ WEITERFÜHRENDER HINWEIS

- Cybersecurity Vulnerabilities Identified in St. Jude Medical's Implantable Cardiac Devices and Merlin@home Transmitter: FDA Safety Communication, January 9, 2017

► Haftungsrecht

Demente Patientin springt aus dem Fenster: Klinik haftet

| Eine Klinik haftet für den Sturz einer dementen Patientin aus einem ungesicherten Fenster. Die private Krankenversicherung (PKV) kann die entstandenen Kosten von der Klinik zurückverlangen (Oberlandesgericht [OLG] Hamm, Urteil vom 17.01.2017, Az. 5 O 22/14). |

Im entschiedenen Fall hatte eine PKV eine Klinik auf Schadenersatz verklagt. Die 82-jährige demente Versicherte der PKV war ins Krankenhaus eingeliefert worden. Sie war verwirrt und aggressiv und versuchte, wegzulaufen. Da die medikamentöse Ruhigstellung ohne Erfolg blieb, verstellten die diensthabenden Krankenschwestern die Tür, um einen Fluchtversuch der Patientin zu verhindern. Am späten Abend kletterte die Patientin aus dem Fenster, stürzte auf ein Vordach und verletzte sich schwer. Sechs Wochen später starb sie. Wegen unzureichender Sicherungsmaßnahmen forderte die PKV der Patientin von der Klinik Behandlungskosten und Krankenhaustagegeld i. H. v. mehr als 93.000 Euro zurück. Das OLG Hamm gab der PKV Recht. Das Personal hätte mit einem Fluchtversuch der Patientin rechnen müssen. Wenn es nicht möglich gewesen wäre, ein Öffnen des Fensters zu verhindern oder die Patientin in ein ebenerdiges Zimmer zu verlegen, hätte die Patientin nicht in die Abteilung aufgenommen werden dürfen. Es läge ein Organisationsverschulden der Klinik vor, das nicht allein durch einen Personalengpass zu entschuldigen sei.



INFORMATION
FDA-Warnhinweis
online

Personalengpass
entlastet Klinik nicht
vom Organisations-
verschulden